

**Die Staatsministerin  
für Gleichstellung und  
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-54905  
Telefax +49 351 564-54909

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
DF-0141.51-15/868

Dresden,  
30. November 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/3186**

**Thema: Zuschüsse aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen  
für Demokratie und Toleranz" für Fahrten zu Gegendemonstrationen  
bei Demonstrationen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Antworten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf zwei kleine Anfragen von Abgeordneten im Thüringer Landtag (Drs.-Nr. 6/816 und 6/946) haben ergeben, dass seit dem Jahr 2011 in 46 Fällen die Organisation sowie die Fahrt zu Gegendemonstrationen bei Demonstrationen aus Mitteln des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert wurden.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wurden aus Mitteln des Sächsischen Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ öffentliche Zuschüsse für Fahrten zu Gegendemonstrationen bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen gewährt?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Fahrten zur Beteiligung an Gegendemonstrationen bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen aus Mitteln des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ im Rahmen von geförderten Projekten finanziert wurden.

**Frage 2:**

**Soweit die Frage 1 bejaht wurde, wie viele und welche Fahrten wurden seit Entstehung des Landesprogramms gefördert? (Bitte geben Sie dazu das Fahrtziel, den Anlass sowie den Zeitpunkt der Fahrten an.)**

**Frage 3:**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

**Besucheradresse:**  
Bautzner Straße 19a  
01099 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Soweit die Frage 1 bejaht wurde, mit welchen Fördersummen wurden die Fahrten zu den Gegendemonstrationen jeweils gefördert?**

**Frage 4:**

**Soweit die Frage 1 bejaht wurde, liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Teilnehmer der geförderten Fahrten bei Gegendemonstrationen gewalttätig wurden oder Landfriedensbruch begingen? (Bitte geben Sie dazu an, wie viele Strafanzeigen wegen welcher Delikte gegen die Teilnehmer der geförderten Fahrten gestellt wurden.)**

**Frage 5:**

**Soweit die Frage 1 bejaht wurde, wie bewertet die Landesregierung die Förderung von Fahrten zu Gegendemonstrationen Demonstrationen aus öffentlichen Mitteln?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 - 5:

Eine Antwort erübrigt sich aufgrund der Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping